WP20Ä2 B. Gerechtigkeit schaffen, Chancen stärken 6. Arbeit: gut bezahlt, solidarisch, inklusiv

Antragsteller*in: Wolfgang Volkmer (KV Jena)

Kapiteltitel

Ändern in:
B. Gerechtigkeit schaffen, Chancen stärken 6. Arbeit: fair, sinnstiftend, familienfreundlich und inklusiv

Text

Arbeit: fair, sinnstiftend, familienfreundlich und inklusiv

Arbeit ist mehr als nur Mittel zum Zweck, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Sie schafft Mehrwerte und sichert unsere gesellschaftliche Existenz, Arbeit schafft Integration, Sinnstiftung und bestenfalls auch persönliche Mehrwerte. Dafür braucht es verantwortungsvolle Arbeitgeber*innen und engagierte Arbeitnehmer*innen in Thüringen. Eine moderne Arbeitswelt zeichnet sich unter anderem durch sichere und
zukunftsfähige Arbeitsplätze, die Vereinbarkeit mit dem Familienleben und faire Vergütung aus. Arbeitnehmer*innen legen zunehmend Wert auf Weiterbildungen, Nachhaltigkeit und Gesundheitsförderung. Diese erreichen wir nur, wenn Unternehmen zukunftsfähige Geschäftsmodelle haben, gut organisiert und solide aufgestellt sind. Wir setzen auf Weitsicht und ein verantwortungsvolles Miteinander von Unternehmer*innen und Belegschaften sowie Betriebsräten und Gewerkschaften. Nur so kann es gelingen, dass sich Unternehmen dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt behaupten.

Der Anteil der Geringverdiener*innen in Thüringen ist in Thüringen überdurchschnittlich hoch. Durch den höheren Mindestlohn hat sich das Lohnniveau zwar schon deutlich verbessert. Klar ist aber auch, dass wir in Thüringen vor allem Branchen höherwertigerer Arbeit und damit verbundenem höherem Lohnniveau brauchen, um die Abkehr vom Billiglohnland zu einem innovativen Wirtschaftsstandort zu schaffen.

Kernziele:

- Thüringen zu einem innovativen Wirtschaftsstandort mit zukunftsfähigen Arbeitsbedingungen entwickeln
- Unterstützung der betrieblichen Weiterbildung und des Gesundheitsschutzes
- Unterstützung der Sozialpartner*innen bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Erhöhung der Tarifbindung
- Gezielte Unterstützung für am Arbeitsmarkt diskriminierte Gruppen
- Umsetzung des Rechts auf Arbeit für Menschen mit Behinderung

Zukunftsfähige Arbeitsbedingungen

Unsere Arbeitswelt ist durch eine zunehmende Verdichtung von Arbeit, Digitalisierung und Automation bei gleichzeitigem Fachkräftemangel geprägt. Wir sehen, dass die damit verbundenen Herausforderungen in Unternehmen groß sind und wollen sie deshalb so gut es geht durch eine

effektive Verwaltung und handhabbare gesetzliche Regelungen und bürokratische Anforderungen entlasten.

Bis zum Jahr 2040 gehen uns mehr als 100.000 Arbeitnehmer*innen durch den Renteneintritt verloren. Zuwanderung ist deshalb ein Ansatz, kann diesen Verlust aber nicht ausgleichen. Daher müssen Arbeitgeber*innen gemeinsam mit den Beschäftigtenn kluge Lösungen für die Zukunft zu erarbeiten – um mit weniger Arbeitskräften auskommen zu können. Digitalisierung, Automatisierung und besserer Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer*innen spielen dabei eine große Rolle.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Einführung eines Transformationsfonds und Ko-Finanzierung von Bundesprogrammen zur Entwicklung moderner Arbeitsansätze
- Förderung einer modernen Arbeitswelt mit sicheren und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen durch die Ansiedlung und Unterstützung zukunftsfähiger Branchen (siehe Kapitel Wirtschaft)
- Prüfung aller bürokratischen Prozesse auf Notwendigkeit und Effizienzsteigerung zur Entlastung von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen
- Amt für Arbeitsschutz zu einer Behörde mit umfassender Beratungskompetenz in betrieblichen Gesundheitsfragen weiterentwickeln
- Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung und zum Anstieg des Lohnniveaus unterstützen
- Förderung der der kollegialen Zusammenarbeit von Arbeitnehmervertretenden und Arbeitgebervertretenden durch Organisation thematischer Dialogveranstaltungen
- Recht auf Weiterbildung stärken mit einer Werbekampagne für das Bildungsfreistellungsgesetz
- Unterstützung und Weiterentwicklung der ins Leben gerufenen Thüringer Allianz für Berufsbildung
  und Fachkräfteentwicklung
- Einführung einer verpflichtenden beruflichen Orientierung in Zusammenarbeit mit Praxispartner*innen (siehe Kapitel Schule)
- Attraktivität des dualen Ausbildungssystems steigern, beispielsweise durch gerechte Entlohnung während der Ausbildung, Mietzuschüsse und die Möglichkeit zur kostenfreien Meisterausbildung (siehe Kapitel Ausbildung)
- Ausländische Arbeitskräfte verstärkt und schneller in Arbeit und Ausbildung bringen und Hürden absenken (siehe Kapitel Wirtschaft)

Teilhabe am Arbeitsmarkt und betrieblicher Gesundheitsschutz

Zu viele Menschen sind in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt immer noch beeinträchtigt. Das wollen wir ändern. Durch gezielte Unterstützung und den Abbau von Hürden möchten wir allen Menschen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Dafür muss unsere Arbeitswelt diskriminierungsfrei werden, sodass niemand beispielsweise aufgrund rassistischer Zuschreibungen, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Lebensalters oder der sexuellen Ausrichtung benachteiligt wird.

Die Arbeitskraft der Menschen lange zu erhalten, ist nicht nur für die Arbeitnehmer*innen wichtig, sondern liegt auch im Interesse der Arbeitgeber*innen. Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz, zur Gesundheitsförderung und zur Prävention unterstützen wir daher auch in Zukunft gezielt.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Förderung einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt, unter anderem durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz (siehe Kapitel Antidiskriminierung)
- Entwicklung angepasster Arbeitsmarktprogramme für Menschen mit Vermittlungshemmnissen sowie Unterstützung bei schnellem (Wieder-)Einstig in den Beruf zum Beispiel für Frauen, ältere Menschen, Eltern nach der Elternzeit, Langzeitarbeitslose und andere am Arbeitsmarkt diskriminierte Gruppen
- Förderung von bedarfsgerechten Umschulungsmaßnahmen je nach aktueller Entwicklung des Arbeitsmarktes, besonders für Arbeitnehmer*innen, die in Branchen arbeiten, die besonders von Transformation betroffen sind
- Ausbau der Landesprogramme „Arbeit für Thüringen“ (LAT) und „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ (ÖGB)
- Vorbildfunktion des Landes als Arbeitgeber ernst nehmen und Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen als Angestellte gezielt stärken, unter anderem durch geschlechtersensible

Ausschreibungen, gezielte Erhöhung des Anteils dieser Personen in Führungsebenen und Verbesserung der Vereinbarkeit

- Paritätische Besetzung in Aufsichtsräten, Vorständen und Unternehmen mit Landesbeteiligungen erreichen
- Neuauflage des Lohnatlas, um Lohnungleichheiten aufzudecken
- Entgeltgleichheit als Vergabekriterium im Thüringer Vergabegesetz
- Förderung des betrieblichen Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsförderung und des Schutzes vor psychischen und physischen Erkrankungen, insbesondere für ältere und vulnerable Arbeitnehmer*innen

Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung haben ein verbrieftes Recht auf Arbeit. Und zwar auf eine Arbeit, die sie frei wählen können und die ihren Fähigkeiten gerecht wird. Menschen mit Behinderung allein in Werkstätten zu verbannen, ist für uns nicht mehr zeitgemäß. Jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, verdient eine Chance auf dem Arbeitsmarkt und die Förderung, die er oder sie dafür braucht. Daher richten wir den Fokus auf die Herstellung der nötigen Bedingungen, um das Bundesteilhabegesetz und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen konsequent umzusetzen. Davon profitieren alle: Denn über Arbeit kann nicht nur Inklusion gelingen. So können auch Potenziale für Arbeitskräfte gehoben werden.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Effektive Anreiz- und Unterstützungssysteme für Unternehmen inklusive Arbeits- oder Ausbildungsplätze zu schaffen und Barrieren abzubauen
- Stärkung von Programmen wie das „Budget für Arbeit“ zur Unterstützung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Stärkung der unabhängigen Beratung von Menschen mit Behinderung zum Recht auf Arbeit und Möglichkeit, im ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten
- Ausbildungsmessen und Ausbildungsevents an Schulen bewusst an Inklusion ausrichten
- Gezielte Informationsveranstaltungen und Beratung für Unternehmen zu Inklusion am Arbeitsplatz und zum Bundesteilhabegesetz
- Förderung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung
- Gezielte Programme für ältere Menschen mit Behinderung sowie Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern von Kindern mit Behinderung
- Weiterentwicklung der Werkstätten zu Inklusionsunternehmen
- Deutlich höhere Löhne für Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten arbeiten

Unterstützer*innen

Holger Richter (KV Nordhausen); Holger Liersch (KV Erfurt); Steffen Schneider (KV Nordhausen); Heiko Knopf (KV Jena); Andreas Ströbel (KV Erfurt); Katrin Vogel (KV Gotha); Andreas Hornung (KV Wartburgkreis/Stadt Eisenach)